

Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2023

Stellungnahme der Verwaltung

SPD	
Antrag 1	Einstellung von Mittel für den Schutz vor absehbaren Klimafolgenz.B. Schaffung von klimatisierten Räumlichkeiten im Hochsommer Die vergangenen Sommer haben bisher ungeahnte Hitzerekorde erbracht, die weitreichende Folgen für viele ältere Menschen oder krankheitshalber belastete Menschen mit sich brachten. Bestehende Räume (kommunale oder andere Einrichtungen) sollten angeboten bzw. eingerichtet werden, in denen die Innenraumtemperatur deutlich unter die Außentemperatur abgesenkt werden können. Bauliche Veränderungen, wie die Installierung von Klimageräten und Sonnenschutz bzw. Beschattungsmaßnahmen, sind zur Erreichung einer klimatischen Behaglichkeit und Schutz vor Hitzerrisiken erforderlich.
Stellungnahme	Zusätzliche Planbelastung: 40.000 € Sonnenschutz- und Beschattungsmaßnahmen sind in unseren kommunalen Gebäuden mehrheitlich bereits vorhanden. Bzgl. der Installation von Klimageräten kommt die Verwaltung noch mit einer Vorlage auf den Gemeinderat zu. Hier gilt es die einmaligen Investitionskosten und die anfallenden Strom- und Betriebskosten dem Nutzen gegenüber zu stellen.
Vorschlag	Ablehnung des Antrags für den HH-Plan 2023; Entscheidung nach genauer Abwägung aller Kosten/Nutzen
Auswirkung auf den Haushalt	Keine
Antrag 2	Leitungsgebundener Trinkwasserspender – für die Hemminger Schule Mit Blick auf die Klimaveränderung, insbesondere im Frühjahr und im Sommer ist es für die Schülerinnen und Schüler in der Hemminger Schule von hohem gesundheitlichem Wert, wenn Trinkwasserspender zur Verfügung stehen. Dies kann durch das Anschaffung bzw. das Leasing umgesetzt werden. Ein stabiler Wasserhaushalt verhilft unseren Kindern zu einer höheren Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Ein Wasserspender fördert also die Gesundheit unserer Kinder, steigert die Denkleistung. Vorteile eines leitungsgebundenen Wasserspenders für Schulen: <ul style="list-style-type: none">- Jederzeit frisches Wasser auf Knopfdruck- Reines Wasser durch innovative Filtersysteme- Regelmäßiges Wasser trinken steigert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit- Ökologisch sinnvoll dank geringerer CO2-Belastung- Niedrige Gesamtkosten im Vergleich zu Mineralwasserflaschen- Gute Alternative zu ungesunden und süßen Getränken Je Gebäude ist ein frei zugänglicher Ort zu wählen.
Stellungnahme	Zusätzliche Planbelastung: 5.000 € Ein Trinkwasserspender kann aufgestellt werden. Die Umsetzung wird vom Bauamt geprüft und umgesetzt.

<p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p>	<p>Annahme des Antrags</p> <p>Zusätzl. 5.000 € bei Unterhaltung Gebäude Grundschule (21.10.0100 – 42110000)</p>
<p>Antrag 3</p> <p>Stellungnahme</p>	<p>Sicherheit auf den Schulwegen</p> <p>Die Schulwege in der Gemeinde müssen deutlich gekennzeichnet werden. Dazu gehört auch ein Konzept zur Beschilderung in die Glemstalschule nach Schwieberdingen. Bekannte Gefahrenstellen können hierbei aus dem Schulwegeplan abgeleitet werden. Diese Mittel sollen auch für eine fachgerechte Planung- und Ausführung der Beschilderung dienen.</p> <p>Die Hemminger Schulwege sind für Verkehrsteilnehmer nicht gekennzeichnet. Durch eine Beschilderung i.S. der STVO, z.B. Nr. STVO 2303 („Schulweg), STVO 2304 („Schulweg kreuzt“) und STVO 136 („Achtung Kinder“) oder andere Hinweise außerhalb der STVO (figürliche Darstellung von Schulkindern auf Holzschildern) kann die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler erhöht werden.</p> <p>Die Querungen von Straßen, z.B. Hauptstraße / Schöckinger Str./Heimerdinger Str. und der Radweg in die Gemeinschaftsschule sind Schwerpunkte von Sicherheit schaffenden Gestaltungen.</p> <p>Beispiele:</p> <div data-bbox="427 891 1417 1124" data-label="Image"> <p>The image shows four traffic signs. From left to right: a rectangular sign with a black border and the text 'Schulweg'; a rectangular sign with a black border and the text 'Schulweg kreuzt'; a triangular warning sign with a red border and a black silhouette of two children walking; and a square warning sign with a yellow background, a black border, and a black silhouette of two children walking, with the text 'Achtung, Schule!' below it.</p> </div> <p>Zusätzliche Planbelastung: 5.000 €</p> <p><u>Rechtslage</u></p> <p>Das Anordnen von Verkehrszeichen obliegt den Straßenverkehrsbehörden. Straßenverkehrsbehörden sind die unteren Verwaltungsbehörden; für Hemmingen wäre entsprechend das Landratsamt Ludwigsburg für eine etwaige Anordnung der Verkehrszeichen zuständig.</p> <p>§ 39 StVO setzt fest, dass Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Dies trifft insbesondere auf Gefahrenzeichen zu; diese sollen laut herrschender Meinung und Rechtsprechung sparsam verwendet werden. Verkehrszeichen entbinden keinesfalls von der grundsätzlichen Sorgfalts- und Vorsichtspflicht eines Teilnehmers am Straßenverkehr.</p> <p>Die im Antrag genannten und nachstehend erneut aufgeführten Verkehrszeichen können daher lediglich unter den folgenden Voraussetzungen beantragt und aufgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Nähe zu entsprechenden Einrichtungen, z.B. Schulen, Kitas, o.ä. - Keine andere technische Sicherungsmöglichkeit (z.B. Fußgängerüberweg, Verkehrsinsel, usw.) möglich. <p>Jedes (Schul-)Jahr erlässt das Innenministerium den Erlass „Sicherer Schulweg“ in dem nützliche Informationen, Verkehrserhebungen sowie Förderprogramme ersichtlich sind.</p>

<p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p>	<p>Die Kommunen sind dazu verpflichtet, gemeinsam mit den Verkehrsbehörden Schulwegpläne zu erstellen, diese laufend zu überprüfen und zu aktualisieren.</p> <p>Schulwegpläne sind (in Hemmingen) öffentlich einsehbar, stellen Routenempfehlungen dar und können zweifelsfrei zur Verkehrssicherheit beitragen. Gleichzeitig ersetzen sie keinesfalls die Einübung des Schulwegs durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges. Besonders im Winterhalbjahr trägt bspw. das generelle Tragen von retroreflektierender Kleidung, Schulranzen, Armbinden zur Sicherheit der Schüler bei.</p> <p>Im direkten örtlichen Bereich der Hemminger Grundschule (Eberdinger Straße) wurden von der Verkehrsbehörde bereits die entsprechenden Gefahrenzeichen sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h angeordnet. Tempo 30 ist auch durchgängig im Bereich der Hauptstraße bereits angeordnet. Für die Straßenquerung der Schülerinnen und Schüler sind Ampelanlagen sowie Fußgängerüberwege vorhanden.</p> <p>Eine Kennzeichnung von Schulwegen für alle Verkehrsteilnehmer im Rahmen einer durchgängigen Beschilderung mit Verkehrs- und Gefahrenzeichen ist im Verkehrsrecht nicht vorgesehen und würde den oben erläuterten Grundsätzen des Verkehrsrechts widersprechen. Die Erfolgsaussichten eines Antrags auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde werden daher als sehr gering eingeschätzt.</p> <p>Nichtsdestotrotz können einzelne Verkehrsstellen im Rahmen der nächsten Verkehrsschau genauer überprüft werden. Hierzu müssten allerdings Konkretisierungen vorgenommen werden.</p> <p>Die Verkehrsbehörde Ludwigsburg als auch das Polizeipräsidium Ludwigsburg schlossen sich der obigen Rechtsauffassung an und bestätigten die hiesige Auskunft der Gemeindeverwaltung.</p> <p>Hinsichtlich der Schulwegsplanung in die Glemstalschule wird der Weg von den Schülerinnen und Schülern überwiegend über den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Strohgäubahn zurückgelegt. Im Anschluss ist die Schule sowohl von der Bushaltestelle als auch dem Bahnhofsgelände in weniger als 10 Minuten erreichbar. Eine Beschilderung wird daher als nicht zielführend im Sinne erachtet.</p> <p>Ablehnung des Antrags</p> <p>Keine</p>
<p>Antrag 4</p>	<p>Erarbeitung eines Konzepts für ein zentrales Gebäude- und Anlagenmanagement</p> <p>Ziel eines zentralen Gebäudemanagements ist u.a. die Erstellung eines Gebäudeportfolios, um die Gebäude der Gemeinde zielgerichtet zu entwickeln und wirtschaftlich zu unterhalten. Dieses Portfolio ist ein separates Werkzeug zum Haushalt und dient den Entscheidern, mit Hilfe von zu definierenden Instrumenten und Standardisierungen, Vergleichs- und Verbesserungsmöglichkeiten darzustellen. Dadurch ist dann eine Grundlage geschaffen, eine reaktive Gebäudeinstandhaltung in eine proaktive und nachhaltige Bewirtschaftung für die gemeindeeigenen Objekte zu verwandeln.</p> <p>Zu den Instrumenten für die Umsetzung gehören regelmäßige Objektbegehungen, einheitliche Datenhaltung, Instandhaltungs- und Folgekostenplanungen und der</p>

<p>Stellungnahme</p> <p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p>	<p>Ressourcen- und Energieverbrauch. Da die Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagement über das Haushaltsjahr 2023 hinaus geht, erbitten wir bis Mitte 2023 um eine Struktur- und Zeitplanung zur Umsetzung.</p> <p>Zusätzliche Planbelastung: 1.000 €</p> <p>Die bestehende Übersicht unserer Gebäude und der vorhandenen Wartungs- und Revisionsverträge ist fester Bestandteil. Die regelmäßigen Objektbegehungen werden durchgeführt. Die Instandhaltungskosten für die geplanten Maßnahmen werden jeweils im Haushaltsplan und den Folgejahren dargestellt, wobei es im Unterhalt immer Unvorhergesehenes aufgrund von technischen Ausfällen, Beschädigungen oder Vandalismus geben wird. Die Einführung eines CAFM-Programms wird geprüft.</p> <p>Annahme des Antrags, Sachstandsbericht AUT im 2. Halbjahr 2023</p> <p>Keine</p>
<p>Antrag 5</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p>	<p>Erstellung von Kriterien zur Bewertung klimatischer und nachhaltigkeitsrelevanter (ökologische, ökonomische und soziale) Auswirkung bei zukünftigen Beschlussvorlagen</p> <p>Durch die jeweilige Bewertung zukünftiger Beschlussvorlagen ist ein Instrument gegeben, dass zur Beratung eine Ersteinschätzung zu ökologischer, ökonomischer und sozialer Auswirkung ermöglicht. Diverse Gemeinde- und Stadtverwaltungen nutzen solche Bewertungsmöglichkeiten bereits für ihre Beschlussvorlagen und können als gute Beispiele zur Erarbeitung eines Konzepts herangezogen werden. Wir erbitten bis Mitte 2023 um eine Struktur- und Zeitplanung zur Umsetzung für Hemmingen.</p> <p>Zusätzliche Planbelastung: 1.000 €</p> <p>Beschlussvorlagen der Verwaltung werden bereits jetzt – oft ja auch nach Wunsch des Gemeinderates - je nach Sachverhalt bereits auf verschiedene Kriterien geprüft; eine eingehende generelle Prüfung von klimatischer und nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien ist aufgrund der Auslastung des Personals nicht leistbar. Bei der Stadtverwaltung Schorndorf z.B. ist eine Prüfung solcher Kriterien bereits implementiert, dies übernimmt dort die Stabsstelle Klimaschutz (7 Mitarbeiter).</p> <p>Das meint der Gemeindegtag: Schwierig wird es, wenn sich die Auswirkungen nur schlecht darstellen lassen: Hier drohen „Ausweichdebatten“ um klimatologische Auswirkungen von Maßnahmen, um die eigentliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema zu „umgehen“.</p> <p>Der Gemeindegtag empfiehlt eine pragmatische Anwendung auf freiwilliger Basis: Zum einen Anwendung dort, wo sich Entscheidungen auf den Klimaschutz auch auswirken (dies dürfte hauptsächlich im investiven Bereich sein), zum anderen „mit Augenmaß“ Dem kann sich die Verwaltung anschließen, aber nicht als verbindliche Verpflichtung.</p> <p>Ablehnung des Antrags</p> <p>Keine</p>

<p>Antrag 6</p>	<p>Verschiebung Erweiterung Friedhof Die Mittel für die Friedhoferweiterungen unter der Haushaltsstelle Friedhof und Bestattungswesen Produkt: 55.30.0000 Maßnahme: 002-Wiederbelegung Alter Friedhof Grabfelder A und B sollen um ein Jahr geschoben werden. Bei der Wiederaufnahme der Maßnahme soll der Bedarf und die Menge der unterschiedlichen Bestattungsformen aktuell festgestellt und ggf. neu bewertet werden. Die Erweiterung war im Bezug der Baumaßnahmen in alten Friedhof geplant, um Ressourcen zu nutzen. Da dies nicht realisiert werden konnte und der Bedarf laut Aussage der Verwaltung nicht dringend ist beantragen wir die Schiebung der Maßnahme.</p>
<p>Stellungnahme</p>	<p>Die Sanierung des Friedhofs wurde auf zwei Bereiche aufgeteilt und ursprünglich auf zwei Haushaltsjahre geplant. Im Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen den zweiten Teil (Erweiterungsteil: Erneuerung Grabfelder A + B) auf das HHJ 2022 vorzuziehen. Aufgrund hoher Resultate bei der Ausschreibung wurde diese aufgelöst und werden derzeit Angebote zum Vorabbezug von Cortenstahl und Steinsäulen abgefragt. Sollte diese im avisierten Kostenrahmen liegen, ist die Ausschreibung für Februar 2023 geplant (so die derzeitige Beschlusslage Gemeinderat). Eine Verschiebung der Erweiterung kann höhere Kosten (Baupreissteigerungen in „normalen“ Jahren ca. 5% p.a.) verursachen und eine Ausschreibung ist nur möglich, wenn erneut Mittel im Haushalt veranschlagt sind.</p>
<p>Vorschlag</p>	<p>Ablehnung des Antrags</p>
<p>Auswirkung auf den Haushalt</p>	<p>Keine</p>

Freie Wähler	
Antrag 1	<p>Prüfung auf welchen Dächern kommunaler Gebäude eine Solaranlage installiert und wirtschaftlich betrieben werden kann.</p> <p>Begründung: Dies soll einen Beitrag zur regionalen/kommunalen Energieversorgung mit Blick auf die angestrebte Klimaneutralität leisten. Ganz im Sinne des Slogans: „Hemmingen hat Energie“.</p>
Stellungnahme	<p>Folgende Dächer sind bereits mit einer Photovoltaikanlage versehen: Kifaz, Rektoratsgebäude und Musikgebäude der Grundschule, neuer Bauhof, Kita Laurentiusstraße</p> <p>Es wird durch das Bauamt geprüft welche Dächer noch mit einer Photovoltaik ausgerüstet werden können. Gemeinsam mit der Lea wird die Wirtschaftlichkeit der Anlagen geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.</p>
Vorschlag	Annahme des Antrags
Auswirkung auf den Haushalt	Prüfung in 2023; Darstellung ab HH-Plan 2024, somit keine Auswirkungen auf HH 2023